

# Wochenblatt

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 9. August 1848.

No. 37.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altkicht und Sohn in Weissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.  
Die Redaction.

### Mittheilungen über die Verhandlungen des Stadtraths zu Tharand.

Der Stadtrath zu Tharand hat beschlossen, diejenigen Gegenstände seiner Verhandlungen, welche sich für die Oeffentlichkeit eignen, derselben durch den Druck zu übergeben; nachdem nun deshalb mit der Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes ein Abkommen getroffen worden, stehet er nicht an, diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen, und erwartet damit die Theilnahme, welche in neuerer Zeit allen allgemeinen Angelegenheiten zu Theil geworden, auch auf seine Thätigkeit ausgedehnt zu sehen. Er giebt sich der Hoffnung hin, es werde hiermit Gelegenheit geboten, mannichfachen Zweifeln, Mißverständnissen, Irrthümern und Mißtrauen zu begegnen und dem Einzelnen eine Veranlassung sein, in seinem oder anderer Anliegen dem Stadtrathe seine Meinung eben so rückhaltlos und unmittelbar mitzutheilen, als es zeither nur im Kreise alltäglicher Zusammenkünfte gebräuchlich gewesen.

Zugleich soll damit die später eintretende Oeffentlichkeit der Sitzungen des Stadtraths angebahnt werden, denen eine solche in der Gegenwart ebenfalls zugestanden wird.

Tharand, den 6. August 1848.

Der Stadtrath.

E. Gruner, Bürgermeister.

### Mittheilung der Verhandlungen des Stadtraths am 1. August 1848.

1) Zu einem von der Königl. Amtshauptmannschaft zur Begutachtung mitgetheilten Gesuche, gegen die Erbauung einer Straße von Tharand nach Frauenstein, sind von derselben Behörde noch ein zweites in gleichem Sinne und ein anderes als Bevorwortung dieses Projektes eingegangen.

Beschluß: Alle drei Gesuche der Anordnung der Königl. Amtshauptmannschaft gemäß, nebst Gutachten des Stadtrathes, dem Collegium der Stadtverordneten mitzutheilen.

2) Die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes giebt zu erkennen, daß sie auf die letzten, wegen Fixation der stadträthlichen Bekanntmachungen gestellten Bedingungen ebenfalls eingehe, was bestens angenommen, und die darüber nöthige schriftliche Erklärung beschlossen wurde.

3) Für die Leitung der Wahl eines Sparkassenverordneten an die Stelle des abtretenden Erbrichter Löpfer zu Hintergersdorf, welche dem Stadtrathe zusteht, wird Bürgermeister Gruner bestimmt.

4) Ein Gegenstand, welcher sich nicht zur Veröffentlichung eignet.

Tharand, den 6. August 1848.

E. Gruner, Bürgermeister.

### Ein Wort zur Versöhnung.

(Fortsetzung.)

Unter Männern, die verschiedener Ansicht sind, eine Versöhnung herbeizuführen, dafür giebt es nur einen richtigen und zugleich würdigen Weg; nicht den des Zuredens und Streichelns, sondern den des offenherzigen Austausches der Meinungen. So verstehe ich die Versöhnung und so arbeite ich auf Versöhnung hin.

Wem in aller Welt, so fahre ich nun weiter fort, ist eingefallen, zu behaupten, die Landwirthe hätten nicht auch das Recht politische Vereine zu bilden, ihre politische Ueberzeugung geltend zu machen und zu verfolgen? Wer in aller Welt kauft im Ernste wollen, daß die Mehrheit sich einer anmaßenden Minderzahl unterordne? Solchen Wahnsinn wird Niemand hegen und pflegen, und um so wunderlicher erscheint es, daß Herr Prof. Dr. Schöber gegen ihn zu Felde zieht. Er schafft sich einen Feind, nur um mit ihm kämpfen zu können. Er sieht wider seine eignen

Träumereien. Solcher Kampf, ein Kampf mit Windmühlen ist leicht, und wäre eine sehr unschuldige Klopffechterei, wenn er nicht zugleich mit deshalb geführt würde, um die Leute, die ohnehin schon ängstlicher Natur sind, noch ängstlicher zu machen. Das Mittel, den Landleuten Angst einzujagen mit solchen abgedroschenen Phrasen, als da sind: „verwerflichen und überstürzenden Umtrieben, welche das Vaterland an den Abgrund des Verderbens führen, Umtrieben, welche von solchen angezettelt werden, die nichts zu verlieren, sondern nur bei einer Zerrüttung aller Verhältnisse zu gewinnen haben, die sich eine Laufbahn brechen wollen, sei mit allem Ernste entgegenzutreten“ — diese Mittel sind verbraucht und wirken nichts mehr, sobald es gelingt, den Leuten die Augen zu öffnen. Abgesehen davon, daß sich vor dem Ernste und der Thätigkeit des Herrn Prof. Schöber gewiß Niemand fürchtet, abgesehen von der Kühnheit, mit welcher gerade er von Leuten spricht, die nichts zu verlieren haben, abgesehen von jeder Untersuchung darüber, ob bei einer allgemeinen Zerrüttung hier oder da übers

haupt noch etwas zu verlieren sei, — so fragen wir, wer hat die gegenwärtigen Zustände herbeigeführt? wer das Vaterland der Gefahr nahe gebracht? die alte oder die neue Zeit? Metternich und seine Helfershelfer scheinen mir doch in einigem Verdachte zu sein? O der Verblendung! O der Undankbarkeit! O der Schande über Schande, daß man der jungen Freiheit, nachdem sie uns kaum angelächelt, auch schon das in die Schuhe zu schieben sich die Mühe giebt, was die Tyrannen der Völker einzig und allein verbrochen haben! Die freien, muthigen, vernünftigen, erhabenen Gedanken, sobald sie das Geleise der Gewöhnlichkeit überschreiten, nennt man Hirngespinnste! Nur getrost! die Fäden, die das Gehirn der Rückwärtler für den „wahren politischen Fortschritt“ spinnt, sie werden Zeit genug zum Gespinnste werden, darinnen sich das zahllose Geschmeiß der Fliegen und Wäcken selbst fängt, um elend zu verkümmern. Wer wider die Wahrheit will, kann nimmer bestehen. Der große Grundsatz der Vernunft, der das gegenwärtige Jahrhundert geboren hat, den der Macht Herrlichkeit des Volkes, wird verlacht und verspottet. Diese Frivolität wird sich bitter rächen! Wer jetzt noch den Leuten glauben machen will, die Völker seien der Fürsten und Regierungen wegen da, dessen Versuche werden eitel sein. Das Recht, die Freiheit, das Gesetz, die Staatsform, das Alles ist nur Mittel, denn Alles erstreckt sich nur auf die äußere Ordnung, auf den geregelten Gang der Dinge; daher ist es auch für die Hauptsache, für den Zweck ganz gleich, ob constitutionelle oder republikanische Regierungsform. Wie kann auch die Form die Hauptsache, das Wesen, der Zweck sein? Der Zweck aller Staaten und Staatseinrichtungen ist und bleibt geistige und sittliche Erhebung des menschlichen Geschlechts, Gottähnlichkeit, wie es Andere ausdrücken; die Form sei, wie sie wolle; die Stufen, welche hinaufführen, sind allgemeine Wohlfahrt und Rechtsordnung. Das sind die ewig feststehenden Sätze, die der Weiseste aller Weisen schon vor zwei Jahrtausenden verkündet, die dumme Welt aber gar nicht verstanden, und die böse Welt mißgedeutet hat. Politik, Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, alle arbeiten an der Erreichung dieses einen Zweckes, die eine indirect, die andere mehr direct, in Gerichtssälen, in Ständekammern, in Kirchen, in Schulen, in Auditorien, in politischen Versammlungen und wo immer sonst noch. Will also, um auf die Sache zurückzukommen, ein politischer Verein von einem Zwecke reden, und einen wahren, eigentlichen, endlichen Zweck hinstellen, so giebt es nur den einen, selbstverständlichen: Bildung, Erziehung. Wenn nun auf den klar ausgedrückten und keineswegs „absichtlich“ versteckten Vorwurf, der constitutionelle Verein habe nicht ausgesprochen, daß er politische Bildung zu verbreiten sich beabsichtige, Herr Schober entgegnet, es sei dies unnöthig, so bin ich wiederum nach Obigem mit ihm einverstanden, denn es versteht sich dieser Zweck allerdings von selbst. Aber dann darf nur nicht ein anderer Zweck, eine andre Aufgabe substituirt werden, wie geschehen ist. Herr Schober setzt nämlich als „Aufgabe“ des neuen Vereines hin: an der constitutionell-monarchischen Staatsverfassung mit den volksthümlichsten Einrichtungen festzuhalten, jedes Streben nach Republik mit Entschiedenheit zu bekämpfen, eben so jeden zeitgemäßen Fortschritt zu fördern, als jedem Rück Schritte entgegen zu arbeiten.

Betrachten wir diese Worte formell und materiell genauer. Herr Schober beruft sich selbst auf die Versammlung mehrerer Landwirthe vom 27. Juni. Diese Versammlung, aus welcher der oben angezeigte Ausschuss hervorgegangen ist, hat ein Programm veröffentlicht. Es ist zu lesen in Nr. 185 der allgemeinen Leipziger Zeitung. Von diesem Programme dürfte Sch. nicht abgehen. Er aber weicht davon ab und möge sich darüber rechtfertigen. Jenes Programm will „festhalten an der constitutionell-monarchischen Regierungsform mit den volksthümlichsten Einrichtungen, soweit diese mit der constitutionell-monarchischen Verfassung irgend vereinbar sind. Den Satz, der mit „soweit“ anfängt, hat Herr Schober weggelassen: und doch kommt auf ihn und auf diese Fassung viel an. Oder

hat sich Herr Schober vor dem: „soweit“ gefürchtet? hat er es für eine zu sichtbare Hintertüre gehalten? Sobald eine andere Fassung vorgeschlagen wird, bin ich beruhigt, nämlich die: „festhaltend an der constitutionell-monarchischen Staatsform, unter den vom Grundsatz der Machtvollkommenheit des Volkes gebotenen Beschränkungen.“ Der ganze Unterschied besteht einfach dar'n, daß dort das Königthum, hier die Volksherrlichkeit an die Spitze gestellt wird. Es fragt sich nun, was höher steht.

Das Programm enthält ferner die Worte: „sich freisinnig an die ministerielle Bekanntmachung vom 16. März d. J. anschließen.“ Auch diese wichtigen Worte hat Herr Schober weggelassen. Er möge sich deshalb rechtfertigen. Will er sich etwa den Grundsätzen, nach welchen unser neues Ministerium regieren zu wollen sich erklärt hat, gar nicht, oder weniger freisinnig anschließen? So scheint es. Die Worte müssen ihm nicht gefallen haben, widrigen Falles er sie aufgenommen haben würde. Er hatte das Recht nicht, sie wegzulassen. Er verdächtigt sich dadurch selbst, wenigstens nimmt er es nicht genau. So wie er um Worte nicht verlegen ist, so macht er sich auch kein Gewissen daraus, wegzulassen, was ihm wegzulassen einfällt, — ein Verfahren, welches Ungenauigkeit, Flüchtigkeit verräth, hier, bei Aufstellung eines Programms gleich gar nicht am Orte war, und lauten Tadel verdient.

In materieller Hinsicht mache ich dem Programm zwei Vorwürfe, der eine ist: „der entschiedene Kampf gegen republikanische Bestrebungen.“ Es ist ein höchst unglücklicher Gedanke, die Landwirthe in Sachen der Politik gleich von vornherein in die Schlacht führen zu wollen. Denn dazu taugen sie nicht, wie sie sich selbst eingestehen werden. Die Vaterlandsvereine kleiner Städte haben auch keine geübten politischen Truppen, darin hat Herr Prof. Schober Recht; aber weder die Vaterlandsvereine kleiner Städte, noch die Vaterlandsvereine überhaupt, noch die deutschen Vereine sind so anmaachend und fed gewesen, „den Kampf gegen Parteien gleich in ihr Programm aufzunehmen, obgleich sie, nach ihren gethigen Kräften zu urtheilen, einen Kampf wenigstens mit eben so großem Muth und mit eben so viel Aussicht auf Erfolg wagen konnten, wie die constitutionellen.“ Es ist aber nicht allein anmaachend, es ist auch unvorsichtig, einen kaum geborenen Verein sofort zum Ritter zu schlagen, bevor man weiß, ob er die Waffen tragen, geschweige denn führen kann; denn man erweckt sich natürlich dadurch ohne Noth Feinde. Es ist aber auch intolerant; die Führer der constitutionellen Vereine mögen sich doch nicht etwa einbilden, daß sie die Republik aufhalten, wenn anders sie kommen soll. Die ewigen Grundsätze der Vernunft brechen durch ebenso gewiß, wie die Sonne des Himmels durch die Nebel der Nacht; und wenn der Durchbruch vor sich geht, werden auch die Landwirthe von der Reinheit des Glanzes überzeugt nicht zu widerstreben im Stande sein; denn es steckt in manchem Bauer mehr gesunde Vernunft, als in manchem Professor, und wenn nicht mehr Vernunft, doch gewiß mehr Wahrheit und Ehrlichkeit. Lasse man Jedem seine Ueberzeugung; widerstreite man nicht aus Grundsatz, ehre man die aller vornehmsten Gesetze der Freiheit und der Gleichheit. Erklärt Einer die constitutionelle Monarchie für den Stülpel der absoluten Vollkommenheit und ist es seine wahre Ueberzeugung; wohl, er bleibt, wenn er sonst einer ist, ein Ehrenmann und ich werde ihn auch, wenn ich eine andre politische Farbe habe, ebenso hoch achten, als wenn er mit mir auf einer Seite säße. Erklärt mir aber Einer, mit dem ich anderer Meinung bin, gleich von vorn herein, daß es sein Grundsatz sei, mich mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen, nun wohlan! so werde ich zum allerwenigsten, wenn ich nicht für dumm gelten will, mich wehren müssen und dann ist der Krieg fertig, indem nichts mehr leidet, als die Sache selbst. Die Kriegserklärung geht aber von den constitutionellen Vereinen aus. Sie haben angefangen.

(Beschluß folgt.)

### Zur Charakteristik der konstitutionellen Vereine.

(Ein vom Prof. Preßler im Kesselsdorfer Bezirksvereine gehalten und auf einstimmigen Beschluß zum Druck beförderter Vortrag.)

(Schluß.)

Nach Einführung dieser Form aber streben unmittelbar die demokratischen, mittelbar die Vaterlandsvereine; letztere, weil sie die monarchische Verfassung nur als zufällig und so lange dulden wollen, als sie im Sinne des Volkes ihrer Ansicht nach wirkt. Sie hängen darum stets das drohende Schwert über die Monarchie, und würden, wenn die Monarchie ein volks- und freiheitsfeindliches System annähme, sie zu stürzen sich bemühen, nicht um ein andres System in derselben Staatsform, sondern um ihr Ideal, und die Republik, und die unmittelbarste Volksherrschaft auf den Thron zu setzen, Thron und Staat zur unglücklichen Beute ewiger Partekämpfe zu machen, das wahre Wohl des Volks und den wahren Kern seiner Freiheiten einem zweifelhaften Scheine zu opfern, der, wie die Geschichte uns gelehrt und äußere und innere Anschauung uns heute noch lehren, nur selten und dann nur auf kurze Zeit zu einer glücklicheren Epoche, in der Regel aber entweder zur Despotie oder zur Auflösung der Ordnung, in beiden Fällen zu größerer Unfreiheit führt.

Das republikanische Gemeinwesen, geleitet von einem erblichen unverantwortlichen Präsidenten oder Monarchen, hat allerdings auch seine Gefahren. Der Hof mit seinem aristokratischen Gefolge scheint die ewige Befürchtung und das ewige auf der Hut sein vor Reaktionen allerdings nothwendig zu machen. Bedenken wir aber, daß in einer demokratisch-konstitutionellen Monarchie immerhin doch nur das Volk es ist, welches regiert, indem es nicht allein bloß die gesetzgebende, organisirende, sondern selbst, wenn auch mehr mittelbar, die vollstreckende Gewalt besitzt, jene durch seine von ihm frei erwählten Deputirten, diese durch seine von ihm genehmigten, ihm verantwortlichen Minister; bedenken wir, daß, wenn bei einer solchen Verfassung die Freiheiten und Rechte des Volkes beeinträchtigt würden, nicht die Verfassung, sondern nur dem Volke selber die Schuld beigemessen werden könnte; bedenken wir, daß je unbeschränkter die allgemeine Ordnung und je größer die Freiheit, desto fester auch ihr Träger, desto unerschütterlicher ihr Schlußstein, desto unantastbarer eines solchen Staates Oberhaupt sein müsse, wenn nicht, wie es bei dessen leichter Beseitigung geschähe, Unheil über Unheil über den Staat kommen soll! Bedenken wir, m. H.! alles dieß und was ferner dem noch nahe liegt, so muß sich in uns die feste Ueberzeugung begründen, daß der Gedanke der konstitutionellen Monarchie mit einem unverantwortlichen erblichen Oberhaupte, welches durch die verantwortlichen Minister und die Volkskammer das republikanische Gemeinwesen dirigirt, der staatsweinste Gedanke aller Zeiten sei, und daß dessen getreue Ausführung, indem sie die

unheilvolle direkte Wahl der Regierung durch das Volk in eine indirekte verwandelt, die Rechte und Interessen eines freien Volkes in weiten Einklang bringt mit den nie abzustellenden Mängeln und Leidenschaften der menschlichen Gesellschaft; und ein Gedanke, der die weiseste Rechnung trägt den rationellsten Garantien der Freiheit und des Fortschrittes, wie den drohenden Gefahren fesselloser Partei- und Selbstsucht, dieser ewigen Erbsünde der menschlichen Natur.

Durch die innige Ueberzeugung von der Wahrheit dieses politischen Prinzips unterscheiden wir uns aber eben von jenen andern beiden, den demokratischen und Vaterlandsvereinen. Darum können wir nicht mit ihnen gehen, denn wir erkennen die konstitutionelle Form als eine nothwendige praktische Folge des republikanischen Wesens; so zwar, daß, wenn eine entschieden volksfeindliche Monarchie die Errungenschaften und Freiheiten des Volkes zu vernichten das unglückliche Bestreben äußern sollte, auch unsre Vereine mit jenen andern wirken müßten, eine solche Regierung zu bekämpfen, nicht aber, um wie jene, eine Republik, sondern um das wahre demokratisch-konstitutionelle System an deren Stelle zu setzen. So lange, m. H.! unsre politischen Gegner uns auch nicht eine wahre Freiheit des Volkes nennen können, die in einem wahrhaft konstitutionellen Staate nicht blühen und gedeihen könne, so lange lassen Sie uns treu und fest halten an dem Streben nach volksthümlicher Entwicklung und Begründung einer Form, die in ihrer reinen demokratischen Ausbildung den Staatsbürgern für ihre individuelle Freiheit und Wohlfahrt bei den verhältnismäßig geringsten Gefahren die verhältnismäßig größten Bürgschaften darbietet.

Allein, m. H., wer von Ihnen die dritte Art der in Sachsen bestehenden, wer die deutschen Vereine kennt, der wird auch wissen, daß diese in ihrer politischen Richtung mit dem unseren ganz gleich, und nur in dem Wortlaute ihres etwas unständlicher dargelegten Programmes, durchaus aber nicht im Geiste und Wesen von dem konstitutionellen verschieden zu sein scheinen. Ein volles Recht hat man darum, zu fragen, warum man es nicht vorgezogen, zur Erhöhung des Einflusses unserer gemeinschaftlichen politischen Meinung die Zusammenkünfte der landwirthschaftlichen Vereine zur Bildung von deutschen Vereinen zu benutzen, anstatt wieder eine neue Zersplitterung der Parteien, und noch dazu eine scheinbar so unmotivirte, hervorzurufen?

Ich gestehe offen, daß die vermeintlichen Beweggründe, so weit ich sie vernommen, mich nicht befriedigen konnten und daß über eine versuchte und gescheiterte Vereinbarung mit den deutschen Vereinen Gerüchte im Publikum umherwandern, so bedenklicher und unsern Vereinen gefährlicher Art, daß mit mir wohl alle Freunde des wahren Guten, das wir offen suchen, zu dem lauten Wunsche sich vereinigen werden, es möchte das Publikum baldigst hierüber aufgeklärt und deshalb der Ausschuss der sächsischen konstitutionellen Vereine ersucht werden um eine

rückhaltlose öffentliche Darlegung der Verhältnisse und Beweggründe, die die organisirende Generalversammlung veranlaßt haben, bei der augenfälligen Gleichheit der Grundsätze der deutschen Vereine mit denen der konstitutionellen, diese letzteren dennoch nicht als Zweige jener zu organisiren, und warum, wenn

für eine gesonderte Centralisation praktische Gründe vorhanden waren, man wenigstens nicht das be- und erkannte Grundgesetz der deutschen Vereine unverändert anzunehmen für gut befunden habe?

„Doppelt giebt, wer schnell giebt“ — das gilt auch von der Aufklärung!!

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Es ist der Beschluß gefaßt worden, daß der Stadt Tharand gehörige Budengeräthe zu verkaufen und das Recht der Aufstellung desselben an den Jahrmärkten dem Käufer zu überlassen.

Daher werden Alle, welche Lust und Mittel haben als Käufer aufzutreten, eingeladen, die Bedingungen des Verkaufs und der künftigen Benutzung bei Unterzeichnetem einzusehen und ihre Anerbietungen zu Protokoll zu geben.

Der Kaufsabschluß soll längstens zum 16. August erfolgen.

Tharand, den 13. Juli 1848.

Der Stadtrath.

E. Gruner, Bürgermeister.

### Subhastations - Bekanntmachung.

Auf Antrag Friedrich Wilhelm Neumanns und seiner Gläubiger, kommt des Erstern, vormals Müllersche, Wassermühlengrundstück in Pinkowitz bei Gauernitz auf

den 13. September d. J.

zur nothwendigen öffentlichen Subhastation.

Es haben sich dahero Diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen gesonnen sind, im obigen Termine an Gerichtsstelle allhier einzufinden und uns ihre Gebote schriftlich oder mündlich zu eröffnen, und, daß mit vorschriftmäßiger Versteigerung des Grundstücks, wenn die hiesige Thurmuhr Mittags 12 ausgeschlagen haben wird, werde verfahren und Demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan, nach vorgängigem Nachweis seiner Zahlungsfähigkeit werde zugeschlagen werden, sich zu gewärtigen.

Der Grundwerth dieses Mühlengrundstücks, wozu ein Areal von 1 Acker 286 Quadratruthen mit 46,15 Steuereinheiten gehört, besteht nach Abzug der Oblasten in

3071 Thaler 20 Rgr.

Das Uebrige besagen die Bekanntmachungen, welche im Gasthose zu Gauernitz und an Gerichtsstelle allhier aushängen.

Gauernitz, am 12. Juli 1848.

Fürstlich Schönburg'sche Gerichte.

Funke.

### Bekanntmachung.

Kommenden

13. August d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr,

soll die dem Rittergute Rothschönberg zuachörige diesjährige Obstnutzung in der Schänke zu

Rothschönberg meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und gegen sofortige, im Verpachtungstermine zu bewirkende Pachtgelderzahlung, verpachtet werden.

Rißsche, Inspector.

Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand, Freitag, den 11. August, Abends 6 Uhr.

### Tagesordnung:

- 1) Mittheilungen des Stadtrathes mehrere Anträge der Stadtverordneten betreffend.
- 2) Vortrag, der über die projektierte Frauensteiner Straße im Weisseritzthale anher gelangten Eingaben und Begutachtung derselben auf Grund amtschauptmannschaftlicher Verfügung.
- 3) Antrag, den Aufenthalt und die Legitimation des allhier als „Badedirector“ fungirenden und practicirenden Herrn Rickau betreffend.

Bormann.



Ein schwarzer Hund mit weißer Kehle ist zugelaufen und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten wieder in Empfang genommen werden beim Zimmermeister Parzsch in Hintergersdorf.

### Rüge.

Ist irgend Jemand berufen, sich um meine Geschäfts- und sonstigen Angelegenheiten zu kümmern; so ist es doch sicher nicht der Kaufmann Schreiber in Tharand. — Dennoch aber thut er es; derselbe geht sogar soweit, meine Arbeitsleute über den Gang meines Geschäfts und selbst über meine häuslichen und Familien-Verhältnisse bis in die kleinsten Details auszuforschen; ja noch mehr, meine Reellität meinen Kunden gegenüber in Zweifel zu ziehen, um diese dadurch an sich zu locken. — Ich finde mich veranlaßt, Herrn Schreibers Verfahren hiermit öffentlich zu rügen, um so mehr, als es ihm wohl anstehen würde, sich um sich selbst, anstatt um andere Leute zu kümmern.

Tharand.

E. S. Gäbler, Cigarrenfabrikant.

### Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 13. d. M., soll bei mir der

**gute Montag**

gefeiert werden, wozu ich hierdurch, um recht zahlreichen Zuspruch bittend, ergebenst einlade.

Richter in Sora.